



Bundesamt für Raumentwicklung
Sektion Agglomerationspolitik
3003 Bern-Ittigen

Auch per Email an:
georg.tobler@are.admin.ch

Schönbühl-Urtenen, 1.12.2009

Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der zweiten Generation

Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung betreffend obgenannter Weisung und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Die uns gewährte Frist von 23 Tagen für die Einreichung einer Stellungnahme brachte mit sich, dass wir die Stellungnahme der Agglomeration Lausanne-Morges vom 16. November 2009 fristgerecht einreichten mit dem Vorbehalt, spätere Ergänzungen nachzureichen. Da auf unsere Anfrage verschiedene Gemeinden und Städte später noch weitere Anliegen eingebracht haben, erlauben wir uns, diese – wie angekündigt - nachzureichen.

Mit grossem Interesse hat der Schweizerische Gemeindeverband von der vorliegenden Weisung Kenntnis genommen. Der Entwurf beinhaltet hinsichtlich Aufbau und die präziseren Umschreibungen von Begriffen einige Verbesserungen gegenüber der alten Fassung. Dennoch haben wir – zusätzlich zur obgenannten Stellungnahme - einige Bemerkungen anzubringen.

Der Schweizerische Gemeindeverband bedauert, dass infolge mangelnder Liquidität des Infrastrukturfonds Bundesanteile für A-Projekte erst nach 2015 zur Verfügung stehen werden. Wir beantragen, dass der Bund notwendige Massnahmen ergreift, damit infolge fehlender Verfügbarkeit der Mittel keine Verzögerungen bei der Realisierung von dringenden Vorhaben entstehen. Zudem beantragen wir, dass der Bund die rechtzeitige Liquidität des Infrastrukturfonds mit geeigneten Mitteln sicherstellt oder die Gemeinden und Städte für den Aufwand, welcher durch die Vorfinanzierung entsteht, entschädigt.

Gemäss dem Weisungsentwurf dienen die Daten bei der Eingabe des Agglomerationsprogramms als verbindliche Basis für die Kostenbeteiligung des Bundes. Diese Kosten sind jedoch Planungsgrössen und können sich im Laufe des Prozesses noch stark ändern. Der Schweizerische Gemeindeverband beantragt, dass die Bundesbeteiligung vorerst nur als Prozentsatz festgelegt und erst beim Abschluss der jeweiligen Leistungsvereinbarung definiert werde.

Die Realisierung von Agglomerationsprogrammen ist ein komplexes Unterfangen und wird nicht selten durch unvorhergesehene Ereignisse und politische Abläufe verzögert. Deshalb beantragt der Schweizerische Gemeindeverband, dass bei der Festlegung von Terminen diesem Umstand Rechnung getragen wird, indem beispielsweise Regelungen mit entsprechenden Spielräumen vorgesehen werden.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst die offene Umschreibung des Handlungsperimeters im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Es ist wichtig, dass den Agglomerationen beim konkreten Vorhaben ein gewisser Spielraum eingeräumt wird.

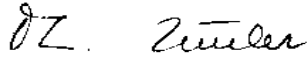
Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Stv.Direktorin

Assistentin Direktion



Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

Claudia Hametner

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband, Bern